

muß. In Übereinstimmung mit seiner Auffassung will Unger auch von einer Deutsch-österreichischen Republik nichts wissen, sondern das »Deutsch«, wohl weil es jetzt nicht hoch im Kurse steht, preisgeben:

»Es gibt ja keine andere Republik 'Österreich'. Lassen wir das 'Deutsch' weg, nennen wir uns kurz und bündig 'Österreichisch'! Der Österreicher war niemals und nirgends verhaßt. Die Deutschen aber werden uns nicht grollen, wenn wir 'Österreicher' bleiben wollen und als solche Erben einer auf hoher Kulturstufe stehenden Vergangenheit.« Auf die Vergangenheit sollte man sich bei solchen Anschauungen lieber nicht beziehen, wenn man sich schon der Tatsache eines vierjährigen Kampfes, Schulter an Schulter, in der Gegenwart verschließen will. Bedeutete schon früher Österreich etwas anderes als Deutsch-Österreich, so würde es heute wahrscheinlich sehr viel weniger bedeuten, wollte es die alte, nicht mehr zutreffende Flagge wieder hissen und mehr scheinen, als es ist. Die weiteren, auf die Regelung der Schulbücherfrage bezüglichen Fragen werden nur aufgeworfen, ohne daß eine Richtschnur für ihre Beantwortung gegeben wird: Wer wird die Buchhändler für die vielen Tausende wertlos werdender Schulbücher entschädigen und wie wird dafür gesorgt werden, daß sie rechtzeitig wissen, was sie fürs nächste Schuljahr anschaffen sollen? Will man ihnen das Schulbüchergeschäft überhaupt aus der Hand nehmen? Sollen sie vielleicht in jedes Buch Zettel einlegen, welche das Kind belehren, daß dies und jenes, was darinnen steht, falsch und gefährlich ist?

Droit d'Auteur, L. e. No. 2, 15. Février 1919. Berne, Bureau International de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques. Aus dem Inhalt: France: Loi prorogeant, en raison de la guerre, la durée des droits de propriété littéraire et artistique (Du 3 février 1919). — De la Documentation Photographique. — Le Problème de la Conservation des Documents écrits et imprimés. — Canada. Représentation non autorisée de pièces dramatiques françaises dans des cinémas. — Convention de Berne applicable. — Sanction déterminée par les lois impériales, non révoquées quant au Canada; minimum fixé. — Suppression des noms d'auteur et des titres des pièces; aggravation; libre appréciation du dommage. — Sociétés de perception; droits des membres isolés.

Cho, Das literarische. Herausgegeben von Dr. Ernst Heilborn. 21. Jahrg., Heft 10 vom 15. Februar 1919. Berlin, Egon Fleischel & Co. Aus dem Inhalt: Franz Strunz: Das Marienmotiv. — Artur Brausewetter: Über Predigttexte aus weltlichen Dichtern. — Max Meyerfeld: Britling. — Helene Raff: Henze und Keller in ihrem Briefwechsel. — Constantin Brunner: Hermione von Preußen. — Carl Müller-Rastatt: Neue niederdeutsche Bücher.

Fachpresse, Die. Herausgeber: Dr. Jakob Friedrich Meissner. 3. Jahrgang, Heft 4 vom 15. Februar 1919. Verlag der Fachpresse, Verlagsgesellschaft m. b. H. Heidelberg, Postfach 3. Aus dem Inhalt: Wilhelm Rüsck: Die Fachpresse und die Forderungen der Zeit. — Welche Rückwirkung wird eine Sozialisierung auf die Fachpresse ausüben? IV.

Warte, Die. (Buchhändler-Warte.) Herausgeber Dr. F. Pfirrmann. 22. Jahrgang, Nr. 1/2 vom Januar 1919. Berlin-Schöneberg, Monumentenstr. 39. Geschäftsstelle der A. B. D. B.-G. Aus dem Inhalt: Entwurf eines Kollektivvertrages. — Willy Althn: Die Arbeitsgemeinschaft für den Leipziger Buchhandel und die »Vorläufige Vereinbarung«.

Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze.

Möller, O.: Vorschlag zur Vereinheitlichung der Papierformate. Papier-Zeitung Nr. 15 vom 20. Februar 1919. Expedition: Berlin SW. 11.

National-Kultur. Zur Pflege der deutschen Geschichtskennntnis. Die Post vom 5. Februar 1919, Morgen-Ausgabe. Expedition: Berlin.

Sieghart Ernst: Der Schulbücherverlag der deutschösterreichischen Republik. Reichenberger Deutsche Volkszeitung Nr. 43 vom 13. Februar 1919. Expedition: Reichenberg in Böhmen.

[Ein scharfer Protest dagegen, daß das neue Österreich die alten Zustände im Schulbücherverlag übernommen habe. Nur das »L. I.« sei gefallen und die unentgeltliche Lieferung der Lehr- und Lesebücher an die Jugend eingeführt worden. »Haben wir denn«, fragt der Verfasser, »nach den furchtbaren Erfahrungen im alten Österreich noch immer nicht die Überzeugung gewonnen, daß wir andere Bahnen wandeln müssen als bisher, wollen wir nicht wieder in den Sumpf geraten? Soll denn der verfluchte Schlendrian auch in den neuen Staat herübergeschleppt werden? Will man denn nicht endlich den berufenen Fachmännern auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung das Recht einräumen, daß sie an dem Neuaufbau des Schulwesens im Reiche mit beraten, mit entscheiden?« Österreich kann sich wenigstens auf die

Tradition berufen, wir hätten nicht einmal diese Entschuldigung, wenn wir die gleichen Wege beschritten.]

Verlagsbuchhandel und Buchdruckgewerbe. Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker 1919 Nr. 7 vom 14. Februar 1919. Exp. Leipzig. Buchgewerbehaus.

[Wendet sich gegen die Ausführungen im Börsenblatt, besonders in Nr. 21, und sucht die von uns als verfehlt bezeichnete Politik des Deutschen Buchdruckervereins mit dem Hinweis zu verteidigen, daß »gerade in Wahrnehmung der Interessen des Verlagsbuchhandels der Deutsche Buchdruckerverein in so schweren Konflikt mit der Gehilfenschaft gekommen ist, daß davon der Bestand der für unerschütterlich gehaltenen Tarifgemeinschaft gefährdet erscheint.« Als verfehlt haben wir die Politik des Deutschen Buchdruckervereins bezeichnet, weil nicht nur der damit verfolgte Zweck nicht erreicht worden ist, sondern auch die Stellung der Prinzipalsvertreter im Tarifausschuß sich dadurch verschlechtert hat. Da der Antrag auf Lohnerhöhung von der Gehilfenschaft ausging, hätte er bei einmütiger Ablehnung durch die Prinzipale verworfen werden müssen, wie jetzt der Antrag der Prinzipalsvertreter auf Aufhebung des Dezember-Beschlusses verworfen worden ist.]

Verleger, Der, und sein Redakteur. Zeitungs-Verlag Nr. 8 vom 21. Februar 1919. Geschäftsstelle: Magdeburg, Moltkestr. 4a.

Antiquariats-Kataloge.

Bruckstein, M., & Sohn, Buchhandlung und Antiquariat, Danzig, Langenmarkt 22: Katalog der 52. Bücher-Auktion. 8°. 40 S. 720 Nrn. Versteigerung: Dienstag, den 11. März 1919.

Schöningh, Ferdinand, Buchhändler und Antiquar, Osnabrück, Lortzingstr. 2: Katalog Nr. 188: Bücher des 15.-19. Jahrhunderts. 8°. 138 S. 1804 Nrn.

Weigel, Oswald, Leipzig, Königstr. 1: Auktions-Katalog Neue Folge Nr. 83: Weltliteratur. — Musik. — Buchschmuck. — Illustrierte Werke. — Kunstbücher. Kl. 8°. 81 S. 1087 Nrn. Versteigerung: Montag, den 3., bis Donnerstag, den 6. März 1919.

Kleine Mitteilungen.

Es bleibt alles beim alten. — Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker tagte vom 14. bis 17. Februar in Berlin. Im Anschluß hieran fand am 18. Februar noch eine Sitzung des Buchdruckerrats statt. Der Kreis IVa (Elsaß-Lothringen) war nicht vertreten; von Kreis XII war der Prinzipals-Kreisvertreter, Buchdruckereibesitzer Georg Wagner-Posen, am Erscheinen verhindert. Der Gehilfen-Kreisvertreter Felix Wagner mußte sofort wieder abreisen, da er befürchtete, durch den drohenden Eisenbahnerstreik nicht nach Posen zurückkehren zu können. Die Verhandlungen wurden vom Präsidenten der Tarifgemeinschaft, Geh. Kommerzienrat Georg W. Blütenstein, geleitet. Der Antrag der Prinzipals-Kreisvertreter: »Außerkräftsetzung der Beschlüsse des Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918« zeitigte eine sehr ausgedehnte Erörterung. Schließlich einigte man sich zunächst auf folgenden vom Buchdruckerrat im Einverständnis mit dem Tarifausschuß angenommenen Beschluß der Einigungs-Kommission: »Die vom Demobilisationsamt durch Anordnung vom 21. Dezember 1918 mit Gefesheftkraft ausgestatteten Vereinbarungen des nicht ordnungsgemäß besetzten Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918 werden nachträglich als tarifliches Recht anerkannt. Diejenigen Prinzipale, die mit Zahlung der seit 1. Januar 1919 geltenden neuen Teuerungszulage aus irgend welchen Gründen im Rückstande geblieben sind, haben die Nachzahlung dieser Teuerungszulage am nächsten Zahltag zu bewerkstelligen.«

Durch die einstimmige Annahme dieses Beschlusses bleibt also alles beim alten, das heißt, die Teuerungszulagen sind jetzt überall vorbehaltlos zu zahlen. Den Gehilfen wurde aber noch ein weiteres Entgegenkommen bewiesen durch nachstehenden einstimmig gefassten Beschluß: »Die in der angezogenen Verordnung den Gehilfen zugewilligten Teuerungszulagen bleiben über den 31. März bis zum 31. August 1919 bestehen. In der ersten Hälfte des August 1919 soll der Tarifausschuß wieder zusammentreten und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Lebensverhältnisse über die Gestaltung der Teuerungszulagen nach dem 31. August 1919 beraten und beschließen.« Die weiteren Beschlüsse betreffen die Zuführung von Arbeiten durch private und behördliche Auftraggeber zu tariflichen Bedingungen, die Unterbringung der arbeitslosen Gehilfen, die durch volle Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer herbeigeführt werden soll. Die Familienväter sollen hierbei in erster Linie berücksichtigt werden. Sodann fand noch eine Einigung betreffs der Regelung bzw. Verkürzung der Arbeitszeit bei Arbeitsmangel statt. Die Gehilfenvertreter gaben

